Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 224. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 14. Mai 1868.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem General-Lieutenant z. D. v. Hanenfeldt, bisher Commandeur der 2. Division, den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Obersten a. D. Wohlgebohren, bisher Abtheilungs-Commandeur im Ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1, den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Pfarrer Stubenrauch zu Brügge, im Kreise Soldin, den königl. Kronenorden vierter Klasse; dem Hegemeister Exner zu Weißheide, im Kreise Graudenz, das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Unteroffizier Jacob im Schleswig-Holsteinschen Füsilier-Regiment Nr. 86 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen; und den Diaconus Jacoby in Schloß Heldrungen, Regierungsbezirks Merseburg, zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität zu Königsberg ernannt.

Dem Mechaniker H. Schlüter zu Neustadt a. R. bei Hannover ist unter dem 11. Mai 1868 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Verstellen der Stößer und Blätter an Lochmaschinen und Metallscheeren auf fünf Jahre ertheilt worden.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Loewenstein zu Friedeberg N.-M. ist zum Kreis-Physikus des Kreises Rummelsburg ernannt worden.

Berlin, 13. Mai. [Ihre Majestät die Königin] empfing am 11. in Baden den Besuch des von Italien zurückkehrenden Kronprinzen. Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden trafen an demselben Tage bei Ihrer Majestät dort ein. (St.-A.)

[Der Kronprinz] wohnte heute bereits der Truppenbesichtigung und der Logenfeierlichkeit in Potsdam bei.

[Den Offizieren des norddeutschen Kriegsschiffes „Niobe", welches am 26. April seine Rückreise nach Kiel angetreten hat, wurde in New-York vom Deutschen Liederkranz ein Bankett veranstaltet.

[Die Wittwe des verstorbenen Directors v. Cornelius] hat sich in Italien mit Anton v. Bajakdi verheirathet. Das Ehepaar hält sich, wie die „Voss. Ztg." berichtet, seit gestern hier auf, um den Nachlaß des Künstlers an sich zu nehmen.

[Die hannöversche Legion.] Die „Nordd. A. Z." schreibt officiös: Durch Allerhöchste Ordre vom 3. Mai d. J. ist denjenigen Militärpflichtigen und Personen des Beurlaubtenstandes aus der Provinz Hannover, welche, ohne anderweiter strafbarer Handlungen schuldig zu sein, sich der militärischen Dienstpflicht entzogen haben, die straffreie Rückkehr in die Heimath bis zu einem, von des Königs Majestät noch zu bestimmenden Termine zugesagt worden. Nach der angeführten Allerhöchsten Ordre soll diese Bestimmung auf diejenigen Militär-Personen, welche aus dem activen Dienste desertirt sind, so wie auf die ehemals hannöverschen Offiziere und Unteroffiziere, welche sich an militärisch organisirten Vereinigungen im Auslande betheiligt haben, keine Anwendung finden. Se. Majestät der König haben jedoch durch Allerhöchste Ordre vom 12. d. M. angeordnet, daß mit dem Musketier Schönfelder eine Ausnahme gemacht werden solle. Derselbe war mit Rücksicht auf das active militärische Dienstverhältniß, welches derselbe verlassen hatte, kriegsrechtlich zur Versetzung in die zweite Klasse, zum Verlust der Langensalza-Medaille und zu drei Jahren Festungsstrafe verurtheilt worden. Da indessen Schönfelder der erste von der hannöverschen Legion war, welcher sich um die gnädige Gewährung einer straffreien Rückkehr beworben hatte, ihm die königliche Gnade ferner in Aussicht gestellt war, so ist ihm dieselbe auch zu Theil geworden. Den noch in Frankreich befindlichen Legionären, so weit sie nicht zu den angeführten Kategorien gehören, ist für die straffreie Rückkehr bis jetzt ein bestimmter Präclusiv-Termin nicht gestellt worden. Eine Festsetzung dieses Zeitpunktes steht jedoch, wie wir hören, binnen Kurzem bevor. Diejenigen Legionäre, welche die gewährte Frist zur Rückkehr in die Heimath nicht benutzen, haben dann später zu gewärtigen, daß sie nicht nur wegen ihrer militärischen Vergehen, sondern auch nach Maßgabe der Gesetzgebung über Hochverrath wegen ihrer Betheiligung an der hannoverschen Legion zur Untersuchung und Strafe gezogen werden. Von dem zuständigen Gerichte sind bei Gelegenheit der Untersuchung des Schönfelder'schen Falles die Motive der Verurtheilung auch in dieser letzteren Beziehung aufgestellt und die Theilnahme an der hannoverschen Legion als eine Verbindung zur Durchführung von Handlungen des Hochverraths aufgefaßt worden.

[Ueber die Dispositionen des Königs] in Bezug auf seine Badereise ist von französischer Seite officiell angefragt worden, da der Kaiser und die Kaiserin von Frankreich darnach ihre Dispositionen zum Besuche des königlichen Hofes in Berlin oder an einem deutschen Badeplatze zu treffen beabsichtigen. So läßt sich die „Weserzeitung" von Berlin telegraphiren. In andern Blättern lesen wir von einer Erholungsreise, die Graf Bismarck nach dem Schluß der parlamentarischen Verhandlungen anzutreten vorhabe.

[Der Etat des norddeutschen Bundes.] In der heutigen Sitzung des norddeutschen Bundesrathes wurde der Gesetzentwurf für den Haushaltsetat des Jahres 1869 vorgelegt. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 72,734,601 Thlr. ab gegen 72,158,243 Thlr. im Jahre 1868. Die auf 68,683,817 Thlr. veranschlagten fortdauernden Ausgaben (317,367 Thlr. weniger als 1868) vertheilen sich mit 198,913 Thlr. auf das Bundeskanzleramt, den Bundesrath und den Reichstag, mit 277,650 Thlr. auf die Consulate, mit 66,340,275 Thlr. auf das Bundesheer und mit 1,868,979 Thlr. auf die Bundesmarine. Von den auf 7,050,784 Thlr. angenommenen außerordentlichen Ausgaben (893,735 Thlr. mehr als 1868) sind 150,000 Thlr. für das Bundeskanzleramt und den Bundesrath, 27,999 Thlr. für die Postverwaltung, 322,780 Thlr. für die Telegraphenverwaltung und 3,550,000 Thlr. für die Bundesmarine bestimmt. Die Ausgaben sollen gedeckt werden durch die dem Bunde verfassungsmäßig überwiesenen eigenen Einnahmen mit 50,477,743 Thlr. (1,842,933 Thlr. weniger als 1868). Es werden also durch Matricularbeiträge aufzubringen sein 22,256,858 Thlr. (2,419,291 Thlr. mehr als 1868). Dieser Gesetzentwurf ging an den 7. Ausschuß.

[Die Maß- und Gerichtsordnung] wurde im Wesentlichen nach den Vorschlägen des vierten Ausschusses angenommen.

[Die Hamburg-Venloer Bahn.] Die von Preußen dem Bundesrathe vorgelegte Frage, ob überwiegende Interessen des allgemeinen Verkehrs und der Landesvertheidigung für eine der beiden vorgeschlagenen Linien der Hamburg-Venloer Bahn zwischen Bremen und Osnabrück sprächen, für die östliche über Bremen und Diepholz oder für die westliche über Wildeshausen und Vechta, war von dem fünften Ausschusse zu Gunsten der östlichen Linie beantwortet worden. Bei der Abstimmung im Plenum, deren sich Preußen und Oldenburg enthielten, ergab sich weder für die eine, noch für die andere Linie eine Majorität. Der Antrag, die norddeutschen Kauffahrtheischiffe von der Entrichtung allgemeiner Consulatsgebühren an Landesconsuln in Bundeshäfen zu befreien, wurde angenommen.

O.C. [Die Vorlage, betr. die Quartierleistung] für die bewaffnete Macht im Frieden, ist heute zu Ende gebracht. Die beschlossenen Aenderungen sind unwesentlich und betreffen die Tarifbestimmungen gar nicht. Dagegen sind folgende drei Resolutionen angenommen:

den Bundeskanzler aufzufordern: 1) eine gesetzliche Regulirung der Naturalleistung an die bewaffnete Macht im Frieden, insbesondere der Verpflegung und des Vorspanns herbeizuführen; 2) bei Artillerie-Schießübungen dafür Sorge zu tragen, daß die Soldaten in Baracken und Zelten untergebracht werden; 3) das Budget für Servis-Entschädigung so zu erhöhen, daß die Entschädigung der Leistung entspricht. Referent Abg. Stavenhagen (Randow).

[Die Commission für das Genossenschaftsgesetz,] das für den Bund gelten soll, ist vor § 27 des Entwurfs stehen geblieben, aus welchem Abg. Schulze (Berlin) die Bestimmung des preußischen Gesetzes, daß die Vorstände sich bei Strafe ausschließlich mit den Interessen der Genossenschaften beschäftigen sollen, vergeblich zu entfernen wünschte. Bundescommissar Geh. Rath Eck trat diesem Bestreben mit der bestimmten Aeußerung entgegen, daß die Bundesbehörde in diesem Fall dem Entwurf ihre Zustimmung versagen müsse.

[Die Commission des Reichstages für die Gewerbeordnung] setzte heute Vormittag die Berathung der letzteren fort. Zu § 15 wurde beschlossen, daß die thatsächliche Einstellung eines gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung eröffneten Geschäftsbetriebes seitens der Polizeibehörde nur in denjenigen Fällen angeordnet werden kann, in welchen eine vorgängige polizeiliche Genehmigung vorgeschrieben ist. Zu § 16, welcher lautet: „Eine polizeiliche Genehmigung ist erforderlich 1) zur Errichtung von Anlagen, welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können, 2) zu dem Beginn solcher Gewerbe, bei welchen entweder a. durch ungeschickten Betrieb oder b. durch Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden in sittlicher Hinsicht das Gemeinwohl gefährdet werden könnte", wurde die Streichung der Pos. 2 beschlossen. Zu § 17, welcher die in § 16 Pos. 1 gedachten Anlagen speciell aufführt, entspann sich eine längere Discussion darüber, ob Seifensiedereien, Schlächtereien und Neuanlagen für Wassertriebwerke zu denselben zu rechnen seien. Durch Majoritätsbeschluß wird die Frage bejaht. Ferner wurde mit großer Majorität beschlossen, die in dem Entwurf dem Bundesrathe beigelegte Befugniß, das Verzeichniß dieser Anlagen, welche einer besonderen polizeilichen Genehmigung unterliegen, nach Bedürfniß zu erweitern oder zu beschränken, zu streichen, so daß eine Abänderung nur im Wege des Gesetzes vorgenommen werden kann. § 18 wurde unverändert angenommen und zu § 19 die Modification beliebt, daß der ablehnende oder Bedingungen vorschreibende und nach dem Entwurf schriftlich zu ertheilende Bescheid mit Gründen versehen sein muß. § 20 wurde unverändert angenommen.

Zu § 21 wird eine zehntägige Frist für die Anmeldung und eine vierwöchentliche Frist für die Rechtfertigung des Recurses beschlossen, sodann ein Amendement, welches Entscheidung der Recurse durch Collegial-Gerichte mit öffentlichem und mündlichem Verfahren und namentlich öffentlicher Beweiserhebung verlangt, angenommen.

[Gewerbe-Ordnung und Heilkunde.] Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes geben wir nachträglich das Amendement des Abgeordneten Dr. Loewe-Calbe zu dem § 6 der Gewerbe-Ordnung, das derselbe zu dem Passus die Ausübung der Heilkunde betreffend, in der Commission gestellt hat:

„in dem § 6 die Worte: „über Ausübung der Heilkunde"

zu streichen, und am Schluß des betreffenden Paragraphen folgenden Zusatz zu machen: „Die Bestimmungen über die Ausübung der Heilkunde, soweit sie im Auftrage des Staates oder der Gemeinden stattfindet (gerichtliche Medicin, medicinische Polizei, öffentliche Gesundheitspflege, Militär-Aerzte, Gemeinde-Aerzte: als Hospital-Aerzte, Armen-Aerzte u. s. w., medicinisches Studium auf Universitäten u. s. w. — sowie die Anordnungen der dafür erforderlichen Prüfungen bleiben einem besonderen Bundesgesetze vorbehalten."

Der Antragsteller führte aus, daß seine Absicht dahin gehe, die Ausübung der Heilkunde als „Gewerbe" freizugeben und deshalb einerseits die Strafgesetze über „Medicinische Pfuscherei", „Quacksalberei" u. s. w., andererseits aber auch die Verpflichtungen, mit denen der Staat die Aerzte belastet, ebenso wie die Taxe für ärztliche Dienstleistungen aufzuheben. Dagegen soll der Staat die medicinischen Facultäten und Unterrichtsanstalten aufrecht erhalten, das Studium der Medicin in seinem ganzen Umfange wie die Prüfungen nach Absolvirung gesetzlich regeln und durch das Gesetz feststellen. Daß der Staat wie die Gemeinde zu ihren in das Gebiet der Heilkunde fallenden Geschäften nur Personen verwenden solle, die in Bezug auf ihre wissenschaftliche wie technische Ausbildung vorschriftsmäßig geprüft sind, ist selbstverständlich. Durch öffentliche Kundmachung der Geprüften und Approbirten soll dem Publikum die Möglichkeit verschafft werden, sich in Krankheitsfällen an diese wenden zu können. — Schutz für das Publikum soll in dem Strafverfahren gegen Schwindel, falsche Vorstellungen ꝛc., sowie gegen den durch Anwendung von Arzneimitteln bewirkten Schaden gefunden werden.

Das Amendement wurde von der Commission abgelehnt, weil der Gegenstand in dieser Ausdehnung Sache einer Medicinalordnung sei, die, wie Viele zugestanden, ein dringendes Bedürfniß. — Dr. Loewe behielt sich vor, im Sinne seines Amendements am Schlusse der Berathung der Gewerbeordnung eine Resolution in Vorschlag zu bringen.

Gumbinnen, 13. Mai. [Viehseuche.] Laut amtlichen Nachrichten aus Rußland herrscht die Viehseuche nur noch in einzelnen Ortschaften der Gouvernements Lublin, Siedlec, Kielce und Lomcza.

Biebrich, 8. Mai. [Die Deputation] des hiesigen Gemeinderathes, welche Ende verflossener Woche bei dem Herzoge Adolf zu Frankfurt Audienz hatte, ist ohne Hoffnung auf Erhaltung der herzoglichen Wintergärten hierher zurückgekehrt. — Gestern und heute wurden die aus Straßburg zurückgekehrten und in den herzoglichen Kellern hier lagernden Weine einer öffentlichen Probe unterworfen.

Würzburg, 11. Mai. [Universität.] Als der an Bezolds Stelle zu berufende Professor der Physiologie an hiesige Universität wird an erster Stelle Prof. Helmholtz in Heidelberg genannt. Sollte Helmholtz die Berufung nicht annehmen, so wird dieselbe an Professor Fick in Zürich ergehen. (N. W. Z.)

Oesterreich.

Wien, 13. Mai. [Der österreichische Handelsvertrag.] Wie die „Neue freie Presse" meldet, hat der Reichskanzler Frhr. v. Beust in seiner Erwiderung auf die englische Note, betreffend den österreichisch-englischen Handelsvertrag die Versicherung ertheilt, daß er seinen ganzen Einfluß zur befriedigenden Erledigung dieser Angelegenheit aufbieten werde.

Wien, 13. Mai. [Abendsitzung des Budget-Ausschusses.] Fortsetzung der Verhandlung über den gestrigen Antrag des Sub-Comite's. Der Finanzminister erklärt, er könne dem gestrigen Beschlusse der fünfundzwanzigprocentigen Couponssteuer nicht beistimmen, die Ziffer sei zu hoch gegriffen. Die Regierung behalte sich vor, ihren darauf bezüglichen Antrag bei der Berathung im Hause zur Geltung zu bringen. Der Budget-Ausschuß beschloß: die Convertirung der Staatsschuld sei zwangsweise durchzuführen. Bezüglich der Principien, nach welchen die Staatsschuld in eine einheitliche Rentenschuld umzuwandeln und nach dem Courswerthe zu berechnen sei, wird von dem Abgeordneten Hopfen einverständlich mit dem Finanzminister der Antrag gestellt und angenommen, daß zwischen Kategorien der unrückzahlbaren Schulden der Zinsfuß derselben, zwischen den unrückzahlbaren und den rückzahlbaren, sowie unter den Einzeln-Kategorien der rückzahlbare Courswerth zur Grundlage zu dienen habe.

Frankreich.

Paris, 11. Mai. [Napoleon III. in Orleans.] Im „Moniteur" sind heute vollständig die bei Gelegenheit des kaiserlichen Besuchs in Orleans gewechselten Reden zu lesen. Am Eisenbahnhofe richtete der Maire eine Ansprache an den Kaiser, wie man sie deren bei ähnlichen Veranlassungen schon öfter gehört hat.

„Ich überreiche die Schlüssel dieser alten Stadt, sagte derselbe, einzig und allein als das Symbol unseres vollen Vertrauens, denn unsere Mauern, die im Mittelalter das Palladium des Königreichs Frankreich waren, sind jetzt verschwunden und ihre Trümmer haben gedient, unsere Vicinalwege zu bauen, für die Sie, Sire, eine so glückliche und befruchtende Vorliebe haben. Vordem ein Waffenplatz, heute eine Stadt der Industrie und des Handels, liebt Orleans den Frieden und würdigt seine Segnungen. Wenn indeß Frankreich, stark in seinem Recht und zur Wahrung seiner Ehre genöthigt wäre, den Degen zu ziehen, so würden die Bewohner von Orleans ihrer Vergangenheit würdig sein, denn unsere Vorfahren haben mit ihrem Ruhm auch ihre glühende Liebe für die Unabhängigkeit und Größe des Vaterlandes auf uns vererbt ꝛc."

Hierauf und auf die obligaten Complimente für die Kaiserin und Wünsche für den Kaiserprinzen antwortete der Kaiser:

„Herr Maire: Ich habe mit Vergnügen Ihre Einladung angenommen, weil es mich stets glücklich macht, mich im Schooße einer Stadt wiederzufinden, die bei der gewissenhaftesten Bewahrung glorreicher Erinnerungen und so patriotischen Gesinnungen sich mit ganzem Eifer den Kämpfen der Arbeit und des Gewerbfleißes hingiebt. Ich habe mit eigenen Augen Ihre Fortschritte constatiren und sie ermuthigen wollen, überzeugt, daß inmitten der allgemeinen Ruhe Europa's sie sich mit Vertrauen entwickeln können. Ich danke Ihnen für die Gefühle, die Sie für die Kaiserin, meinen Sohn und mich kundgeben."

Vom Bahnhof begab sich das Kaiserpaar zunächst nach der Kathedrale, wo Hr. Dupanloup, der Bischof, seiner harrte und die hohen Herrschaften in einer wohlpräparirten Rede begrüßte. Der beredte Vorkämpfer des Ultramontanismus ließ sich namens seiner Geistlichkeit im Wesentlichen etwa so vernehmen:

„Ich wage zu sagen, daß auf dem ganzen Boden Frankreichs Ew. Majestät keine noblere, christlichere und französischere Stadt getroffen hat. Mindestens zweimal hat Orleans das einzige Glück und die Ehre gehabt, das letzte und siegreiche Bollwerk unseres Landes gegen die fremde Invasion zu sein. Paris, das ich mit Achtung nenne, hat mehreremale seine Thore von den Fremden aufbrechen lassen. Orleans nie. Die Loire, unser Fluß, war stets eine unübersteigliche Schranke. Eben erst, gestern, feierten wir das 439. Jahresfest des denkwürdigen Tages, wo ein junges, siebzehnjähriges Mädchen, das Gott geschickt, Orleans befreite und Frankreich rettete. Schon in den Tagen der Barbarei wies hier einer unserer größten Bischöfe mit dem Kreuze denjenigen zurück, der sich in seinem wilden Stolze selbst die Geißel Gottes nannte. In diesen beiden großen Nöthen war Orleans nicht allein der Wall, sondern auch das Herz Frankreichs. Und Gott sei Dank! das Herz war stark; bald war die bedrohte Unabhängigkeit, Freiheit, die Zukunft, Alles wiedererobert. Und dieses Herz hat sich nicht geändert, es hat noch immer zwei Schläge von unüberwindlicher Stärke, den Patriotismus und die Religion. Hier vielleicht mehr als in einem anderen Theile des Reichs werden Ew. Majestät fühlen, daß Frankreich, wenn man seine Seele fragt, stets die allerchristlichste Nation sein und bleiben will und daß in dieser doppelten Flamme des Patriotismus wie des Glaubens seit Karl dem Großen seine Ehre und sein Glück beruhen. Wir bitten Gott, daß die Inspirationen dieses unsterblichen Monarchen auch die Ew. Majestät seien. Das sind unsere höchsten und für Sie und Frankreich würdigsten Wünsche. Sie haben, Sire, das glückliche Zusammentreffen der Feste Jeanne's d'Arc mit den Festen des Ackerbaus geliebt. Diese Vermischung der Reichthümer unserer Aecker und der Eroberungen der Arbeit der Gegenwart mit den unvergänglichen Erinnerungen der Vergangenheit erhebt die Seele zu einer volleren und tieferen Liebe des Vaterlandes, seiner Geschichte und seiner Zukunft. Das Fest Johannens ist auch das Fest des Landmannes, denn die Jungfrau von Domremy war die Tochter jener hochherzigen Bauern, deren starke Hand das Land zu erobern, bebauen und vertheidigen weiß. Aber auch das Fest aller christlichen und französischen Frauen ist es, und so haben Sie, Madame, es verstanden, als Sie sich an ihm betheiligten. Jeanne d'Arc hat nicht allein Frankreich gerettet, sie ist auch die Repräsentantin Frankreichs. In den Zügen Johannens, mit dem begeisterten Herzen eines jungen Mädchens unter der Rüstung eines Kriegers, erblicken wir diese so empfindliche und stolze, diese so zärtliche und tapfere Nation — ein Bild, das auch Ihnen nicht mißfallen wird. Sie haben endlich, Madame, an diesem Fest theilgenommen, unmittelbar nach jenem Tage, wo die Religion Ihnen die reinste Freude gegeben hat, die hienieden einem Mutterherzen werden kann. Ew. Majestät haben Ihren Sohn die Knie beugen und sich zum ersten Mal an dem Altar des Herrn, der dieses Alter liebt und segnet, mit dem Lebensbrot des Herrn nähren sehen. Die Rührung hat Ihnen fromme Thränen entlockt, möge Ew. Majestät nie andere kennen lernen! Möge der junge Prinz in dieser Frömmigkeit erstarken; möge die erste Communion die unzerstörbarste Erinnerung seines Lebens bleiben. Das erflehte von Gott für ihn das verehrte Haupt unserer Kirche, als von dem apostolischen Throne herab, den unsere Waffen stets kräftig gestützt haben, Pius IX. ihn in demselben Augenblicke segnete, wo sein Gott zum ersten Mal bei ihm einkehrte."

Der Kaiser antwortete:

„Ich bin tief gerührt von den edlen Worten, die Sie an mich gerichtet haben. An diesen Stätten erinnert man sich, was der religiöse Glaube und der wahre Patriotismus für das Heil und die Größe eines Landes vermögen. In dieser Stadt hat sich eine der wunderbarsten Thatsachen der Geschichte vollzogen, und der Fluß, welcher unter ihren Mauern fließt, war einst einer der Schutzwälle unserer Unabhängigkeit, wie er in einer uns näher liegenden Zeit die heldenmüthigen Trümmer unserer großen Armee beschützte. Indem wir, die Kaiserin und ich, herkommen, um an den Volksfesten von Orleans Theil zu nehmen, haben wir zuerst in seiner alten Kathedrale niederknien und inmitten der großen Erinnerungen an das Vergangene Gott um seinen Schutz für die Zukunft bitten wollen. Ich danke Ihnen, Herr Bischof, und ich danke Ihrer Geistlichkeit für die Gebete, welche Sie zum Himmel erheben wollen für die Kaiserin, für den kaiserlichen Prinzen und für mich."

[Die hannoversche Legion.] Die französische Regierung hat mitgetheilt, daß die in Rheims und Umgegend in Garnison liegenden Reste der ehemals hannoverschen Legion von dort nach Amiens und Vuitry le Français verlegt worden seien. Die in Rheims herrschende Theuerung einerseits und andererseits der Wunsch, die Quartiere in jener Gegend für die nach dem Lager von Chalons marschirenden französischen Truppen zu reserviren, haben diesen Ortswechsel veranlaßt. In Amiens wurden Alles in Allem 134 Mann untergebracht. Der hannoversche Lieutenant Harling hat den Rheimser Kaufmann Herrn Lyling de Soubeyron, der sich der armen Verführten so freundlich angenommen, deßhalb gefordert. Sehr vernünftiger Weise ging aber der Associé des Hauses Heidsieck u. Comp. auf diese Provocirung nicht ein. Bei genanntem Herrn haben sich nach einander erst 13, sodann 120, und dann noch einmal 240 Mitglieder der Legion gemeldet, um Reisegeld in die Heimath zu erhalten. Die Leute erhielten solches anfänglich bis direct nach Hannover; als sich aber herausstellte, daß diese größere Summe bei ihnen nicht immer in guten Händen sei, und daß Einzelne das Geld nahmen in der Absicht, abzureisen, es aber vorher vergeudeten, gab man ihnen nur noch das Fahrbillet mit etwas Taschengeld bis Köln, von wo aus sie weiter nach Hannover befördert werden.

Niederlande.

Luxemburg, 10. Mai. [Die Wilhelmsbahn.] Die Weigerung des Ministeriums, den Vertrag zwischen der (französischen) Gesellschaft der Wilhelmsbahn und Luxemburg zu sanctioniren, wird von den hervorragendsten Mitgliedern der Kammern gebilligt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. Mai. [Schwurgericht.] Die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt Fuchs. Zur Verhandlung standen 3 Diebstahlssachen, keine von besonderem Interesse, an. Die erstere bot dasselbe einigermaßen durch das Indicienfundament, auf welches die Anklage sich stützte. Der Tagearbeiter Johann Geide aus Netsche sollte einen neuen schweren Diebstahl dadurch begangen haben, daß er einen Sack Leinsamen mittelst Ein-

steigens in die hierzu nicht bestimmte Oeffnung einer Scheuer entwendete. Gegen ihn sprach der Besitz eines Sackes Leinsamen, der als mit der Qualität des gestohlenen übereinstimmend erkannt wurde, das Vorfinden einiger ihm gehörigen Gegenstände am Orte des Diebstahls, Fußspuren im Schnee und seine durch Vorbestrafungen actenmäßig constatirte Neigung in nicht zum Eingange bestimmte Oeffnungen Stehlens halber einzudringen. Er wurde zu 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

In der zweiten Verhandlung war der Tagearbeiter Johann Gottfried Horn aus Breslau beschuldigt einen schweren und einen einfachen Diebstahl im wiederholten Rückfalle begangen zu haben. Ersteren anlangend, sollte er im October v. J. dem 10 Jahr alten Knaben Albert Appelt einen dessen Bruder gehörigen Handkorb, eine Quantität Butter im Werthe von etwas über 2 Thlr. und 2 Servietten enthaltend, weggenommen haben. Er wendete ein, in den Besitz der Sachen dadurch gelangt zu sein, daß er dem Knaben vorspiegelte, er sei von seinem Bruder beauftragt, sie an sich zu nehmen. Selbst bei dieser Sachlage würde indessen nach einer Entscheidung des Obertribunals die Bestimmung des § 218 Nr. 5 anwendbar gewesen sein und es kam nur auf die Entscheidung der Frage an, ob der Angeklagte gewußt, daß der Knabe Appelt noch nicht 12 Jahr alt war. Die Geschwornen bejahten diese Frage. Der Gerichtshof erkannte gemäß dem Antrage des Staatsanwalts auf 8 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer. Der Angeklagte konnte seinen bei Stellung des Antrages ausgesprochenen Vorsatz, sich ein Leid anzuthun, nicht ausführen, weil er, wie er selbst bedauernd hinzufügte, sich nicht im Besitze der hierzu nöthigen Instrumente befand.

In der letzten Verhandlung erschien ein reumüthiger Verbrecher, der Tagearbeiter August Kaschner aus Oels. Derselbe war geständig, einen ihm zur Last gelegten neuen schweren Diebstahl aus Noth begangen zu haben und wurde mit Rücksicht hierauf im Gegensatz zu seinen obstinaten Vormännern unter Annahme mildernder Umstände, ohne Zuziehung der Geschwornen, zu nur 2 Jahren Gefängniß und den entsprechenden beiden Ehrenstrafen verurtheilt.

Breslau, 14. Mai. **Angekommen:** Se. Durchl. Fürst v. Galitzin aus Rußland, Ihre Durchl. Fürstin v. Galitzin desgl.

Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr hat sich der kleine, etwa 2½ Jahre alte Sohn des Schneidermeisters Lüdicke, Albrechtsstraße 21, verlaufen. Der Knabe war mit grauem Buckskingjäckchen und dergl. Beinkleidern, Strohmütze, Lederschuhen und rothgestreiften Strümpfen bekleidet. Alle Diejenigen, welche etwas über den Verbleib des Kindes wissen, werden ersucht, die bekümmerten Eltern des Knabens baldigst benachrichtigen zu wollen. (Int.-Bl.)

= **Natibor,** 13. Mai. [Großes Brandunglück.] Bei dem gestrigen Sturme brach in dem 1½ Meile von hier entfernten Dorfe Tworkau Vormittag gegen 9½ Uhr Feuer aus, welches nach den bis jetzt hierher gelangten Nachrichten 26 Wohnhäuser ohne die Nebengebäude und Scheuern in Asche legte. Nähere Notizen fehlen noch.

(Notizen aus der Provinz.) * Brieg. Unser „Oderblatt" meldet: Am vorigen Sonnabend drohte auf einer ganz in der Nähe der Stadt liegenden Eisenbahnstrecke ein schweres Unglück. Bei dem ersten nach Ohlau hin belegenen Wärterhause hatte sich der Bahndamm unter dem zweiten Schienengeleise (von hier aus das links hinlaufende) gesenkt und war in einer Länge von mehr als 100 Schritt nach Südwesten hin abgerutscht; es geschieht dies dort, aus wahrscheinlich unermittelten Ursachen, nach Jahr und Tag bereits zum zweiten Male. Glücklicherweise war gerade kein Zug auf der Strecke und es konnte noch rechtzeitig das zeitweise Benutzen nur eines Geleises angeordnet werden. Zugleich wurden noch am späten Abend die Wiederherstellungsarbeiten mit äußerster Thatkraft in Angriff genommen, so daß schon Sonntag zuerst wieder der Schnellzug (nach vorherigem sogenannten Probiren durch Locomotiv-Fahrten die Stelle der rasch beseitigten Gefahr passiren konnte.

+ Waldenburg. Unser „Wochenblatt" berichtet: Am 11. d. Mts. stürzte in Ober-Waldenburg ein Kind aus dem obersten Stockwerk eines Hauses und fand dadurch den Tod. — Die in der Herrschaft Tannhausen gelegene kleine Gemeinde Sophienau war genöthigt, zu dem Schulhausbau in Lehmwasser ca. 700 Thlr. beizutragen. Die Gemeinde wandte sich, da sie selbst arm ist, an ihren Grundherrn, den Commercienrath Hrn. Krister, um eine Beihilfe. Obgleich Hr. Commercienrath Krister nicht Patron der Schule ist, da solche außerhalb des Gutsbezirks Tannhausen in Lehmwasser liegt, so hat derselbe doch der Bitte der Gemeinde durch ein Geschenk von 500 Thlr., Gehör gegeben. — Sonntag und Montag Abend hielt Hr. Johannes Ronge, der auf einer Reise nach Wien begriffen ist, Vorträge im Saale des Hrn. Hindemit in Neu-Weisstein, welche beide so zahlreich besucht waren, daß der Platz nicht ausreichte. — Nach dem zweiten Vortrage forderte der Redner zur Bildung eines religiösen Reformvereins in Waldenburg auf, der sich an die übrigen bereits bestehenden Vereine anschließen möge. Dieser Aufforderung kamen sofort eine Anzahl von 30 Zuhörern nach. Zum Schluß machte R. darauf aufmerksam, daß in allen größern Städten Schlesiens die christkatholischen oder freireligiösen Gemeinden Kirchen oder Gemeindehallen gebaut hätten, daß in Görlitz gerade jetzt der Bau im Angriff sei. In Waldenburg aber, das sich in den letzten Jahren, außer Breslau und Görlitz, am meisten gehoben habe, müsse die christkatholische Gemeinde von einem Gasthause zum andern wandern, um ihre Erbauung zu erhalten. Er sei jedoch überzeugt, daß es nur einer Aufforderung bedürfe, und die Bewohner von Waldenburg würden das Ihre thun, um eine Kirche oder vielmehr ein Haus für die Gemeinde bauen zu helfen. Ja es habe bereits ein Bewohner von Neu-Weisstein eine Summe zu diesem Zwecke bestimmt und einige Handwerker hätten sich erboten, die Arbeit unentgeltlich zu liefern. In Folge dieses Versprechens habe er die Sache heute angeregt und werde mit einer Commission die Sammlungen für den Bau alsbald betreiben und in seiner Zeitschrift die auswärtigen Freunde der Reform zur Betheiligung auffordern. Nach dieser Aufforderung erklärten sich einige junge Männer aus Weisstein bereit, daselbst die Sammlungen zu betreiben.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Bromberg, 12. Mai. [Geständniß.] Wie die „Bromb. Z." hört, hat der Eisenbahnarbeiter, von dem vor einiger Zeit gemeldet wurde, daß er 8000 Thaler auf dem Bahnhofe gefunden und diese Summe für sich behalten habe, jetzt eingestanden, daß er dieses Geld von den Sachen entwendet habe, die demjenigen Petersburger Kaufmann und Consul gehörten, der hierselbst vor zwei Jahren auf der Durchreise im Waggon plötzlich verstarb. Das Geld befand sich in einem kleinen Täschchen, welches bei der Fortschaffung der Leiche im Coupee zurückgeblieben war.

Schneidemühl, 11. Mai. [Eine nicht uninteressante Gerichts-Verhandlung] fand heute statt Der Gegenstand derselben war folgendes Factum. In Uscz starb vor etwa neun Jahren der Glasmacher Lange. Derselbe hat, wie die Angeklagte, seine Tochter, behauptet hat, auf seinem Sterbebette seiner jetzt noch lebenden Ehefrau und seinen sechs Kindern den Rath und Auftrag gegeben, seine Leiche nach einiger Zeit auszugraben und zu besichtigen, und sollte sich finden, daß dieselbe noch nicht verwest wäre, so sollte man den Kopf von dem Rumpfe trennen, weil er sonst alle Kinder nachholen würde. Seit dem Tode des Lange sind nun auch nach und nach von seinen sechs nachgebliebenen Kindern fünf gestorben und von diesen eine Tochter vor nicht langer Zeit. Eingedenk des Raths und des Auftrags des verstorbenen L. und des Umstandes, daß ihre Schwester vor Kurzem verstorben war, wird die letzte noch lebende Tochter des L., ein Mädchen von 24 Jahren, von der größten Unruhe und Angst und dem Gedanken gequält, daß sie nun auch bald sterben werde. Dieser Gedanke scheint ihr schon zur Gewißheit zu werden, da sie an Brustschmerzen und Husten während des Winters litt. Ein Mittel bleibt ihr nur übrig, wie sie glaubt, um dem gewissen Tode zu entgehen, nämlich den Rath und Auftrag ihres Vaters zu erfüllen. Am 8. Februar d. J. bei nächtlicher Weile und begleitet von einer Frau begiebt sie sich, mit einem Spaten ausgerüstet, auf den Friedhof an das Grab ihres Vaters. Bald hat sie die Erde von dem Sarge ihres Vaters weggegraben, bald ist der Deckel des Sarges gesprengt. Die Leiche liegt noch unverwest da und ein Stich mit dem Spaten auf den Hals der Leiche trennt den Kopf vom Rumpfe. Nachdem dieses Grab verschüttet war, begiebt sich das Mädchen an das Grab ihres schon vor acht Jahren verstorbenen Bruders, um sich zu überzeugen, daß es mit ihrem Vater eine besondere Bewandtniß haben müsse, und sie findet, daß die Leiche ihres Bruders bereits ganz vermodert war. Dieses war die Auslassung des durch Aberglauben irregeleiteten Mädchens, die in ihrer Angst und Besorgniß um ihr Leben Dinge gethan haben will, welche dem Laufe der Natur widerstreiten. — Das Gericht legte ihr in Gemäßheit des § 137 des Strafgesetzbuches wegen unbefugter Beschädigung und Zerstörung von Gräbern nur die im Gesetze geringste zulässige Strafe von einem Monat Gefängniß auf, wodurch dem aufgeregten Gemüthszustande der Angeklagten Rechnung getragen ist. (Pos. Ztg.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Zglinitzki, General-Major von der Armee, bisher commandirt zur Vertretung des beurl. Commandeurs der 4. Inf.-Brig., zum Commandeur dieser Brigade ernannt. Schroeder, Oberst und Fest.-Bau-Director von Posen, unter Verleihung eines vom 22. März d. J. datirten Patents seiner Charge, zum Insp. der 7. Festungs-Insp., Daun, Hauptmann von der 3. Ing.-Insp., unter Versetzung zur 2. Ing.-Insp., zum Fest.-Bau-Director von Posen, — ernannt Bayer, Hauptmann 1. Kl. von der 4. Ing.-Insp. und Platz-Ing. von Rendsburg, zum Major befördert. Ulrich, Gefr. vom Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr 5, Fellbaum, Wolff, von Leutsch, einjähr. Freiwillige vom Schlesischen Pionier-Bataillon Nr. 6 zu Port.-Fähnrs. befördert. v. Hedemann, Seconde-Lieutenant a. D. und commandirt zur Dienstleistung bei dem Schlesischen Train-Bataillon Nr. 6, von diesem Commando entbunden.

Bei der Landwehr. Seiffert, Sec.-Lieut. vom Train des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51, v. Arleben-Magnus, Sec.-Lieut. vom Train des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 62, zu Pr.-Lts., Maske, Micksch, Vice-Wachtm. vom Reserve-Landw.-Bat. Breslau Nr. 38, zu Sec.-Lts. beim Train, — befördert. Gr. zu Dohna, Gen.-Maj. und Commdr. der 4. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pension zur Disp. gestellt. Wassermann, Pr.-Lt. vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform der Abschied bewilligt. Dr. Neugebauer, bisher einjähr. freiwill. Arzt im Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, vom 1. April c. ab als etatsm. Unterarzt beim Schles. Ulanen-Reg. Nr. 2 angestellt. Dr. Hoffmeister, bisher einjähr. freiwill. Arzt vom Neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3, vom 1. Mai cr. ab als Unterarzt beim 1. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 46, Dr. Schüler, bisher einjähr. freiwill. Arzt vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1 vom 1. Mai cr. ab als Unterarzt beim Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, Dr. Rubarth, bisher einjähr. freiwill. Arzt vom 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47, vom 1. Mai cr. ab als Unterarzt beim 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 62 angestellt. Dr. Ley, Unterarzt vom 2. Garde-Regiment z. F. vom 1. Mai c. ab als solcher zum 3. Garde-Grenadier Regiment Königin Elisabeth versetzt und mit der Wahrnehmung vacanter Assistenz-Arzt-Stellen beauftragt. Schau, Corvetten-Capitän, zum Commandanten Sr. Majestät Fregatte Gefion ernannt. Frhr. v. Reibnitz, Capitän-Lieutenant, unter Entbindung von seinem Commando als Comp.-Führer bei der Werft-Div., als Lehrer zur Marine-Schule, Butterlin, Capitän-Lieutenant, als Comp.-Führer bei der Werft-Div., — commandirt. Kühn, Unter-Lieutenant zur See, zum Lieutenant zur See befördert.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 13. Mai 10 U. Ab.	335,30	+10,9	O. 1.	Heiter.
14. Mai 6 U. Mrg.	336,01	+9,0	O. 1.	Heiter.

Breslau, 14. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 7 Z. U.-P. 3 F. 9 Z.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 12. Mai. Die Opposition wird zu dem projectirten Vertrage zwischen der Stadt Paris und dem Credit foncier ein Amendement stellen, welches fordert, daß das Budget der Stadt Paris durch den gesetzgebenden Körper votirt werde, so lange der Gemeinderath der Stadt nicht gewählt, sondern ernannt wird.

Bukarest, 12. Mai. In der Kammer sind für die nächsten Tage Interpellationen über die jüngsten Ruhestörungen in Giurgewo und Bakeo, sowie über die Eisenbahnfrage angemeldet worden. Die Kammer hat ein Amendement zur Ruralgesetzgebung verworfen, wonach jeder Fremde bei der Niederlassung in einer Landgemeinde vorher die Naturalisation nachsuchen sollte.

Belgrad, 12. Mai. Für die Volksmiliz sind Uebungen in großem Maßstabe angeordnet; die Miliz wird hierzu in Lagern concentrirt werden.

London, 13. Mai. Ein Expreß-Transportdampfer ist von Plymouth nach Alexandrien abgegangen, um dort Verwundete und die zu Magdala befreiten ehemaligen Gefangenen an Bord zu nehmen. — Die Königin legte heute den Grundstein zum St. Thomas-Hospital. (T. B. f. N.)

London, 13. Mai. Sonntag und Montag hat zu Ashton-under-Lyne, Lancashire, ein Aufruhr stattgefunden, bei welchem gegen 70 Häuser geplündert wurden. Militär und Polizei säuberten die Straßen von den Tumultuanten. Es wurden nahe an 50 Personen verwundet. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 13. Mai, Nachm. 3 Uhr. Fest, aber unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 50 bis 69, 45. Italien. 5proc. Rente 48, 90. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien Baisse 557, 50, dito ältere Prioritäten 259, —, dito. neuere Prioritäten 256, 50. Credit-Mobil.-Actien 260. Lombard. Eisenbahn-Actien 371, 25. dto. Prioritäten 216, 50. 6proc. Ver.-Staaten-Anl. pr. 1882 (ungest.) 80⅝.

London, 13. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 92 15/16. 1proc. Spanier 35½. Italien. 5proc. Rente 48¾. Lombarden 15. Mexicaner 15 15/16. 5proc. Russen 84. Neue Russen 84. Silber 60½ B. Türk. Anleihe von 1865 34¾. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70 11/16.

Frankfurt a. M., 13. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 101⅞. Oesterreichische National-Anleihe 52¾. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75⅞. Hessische Ludwigsbahn 134¼. Baierische Prämien-Anleihe 99⅞. 1854er Loose 63¾. 1860er Loose 69¾. 1864er Loose 86¾ B. Oberhessische 74¾. Russ. Bodenkredit 80. — Ziemlich fest. Nach Schluß der Börse: Creditactien 190½, Staatsbahn 263¼.

Frankfurt a. M., 13. Mai, Abends. [Effecten-Societät.] Oesterr. Effecten matter. Amerikaner 75 15/16. Credit-Actien 189⅞. Steuerfreie Anleihe 49⅞. 1860er Loose 69¾. Staatsbahn 262.

Bremen, 13. Mai. Petroleum, Standard white, loco 5 7/12.

Hamburg, 13. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 88. National-Anleihe 53½. Oesterr. Credit-Actien 80½. Oesterreichische 1860er Loose 68½. Staatsbahn 553½. Lombarden 372. Italienische Rente 46¾. Vereinsbank 111¾. Norddeutsche Bank 119⅞. Rhein. Bahn 117. Nordbahn 96½. Altona-Kiel 110¾. Finnländische Anleihe 79¼. 1864er Russische Prämien-Anleihe 104¾. 1866er Russische Prämien-Anleihe 102¾. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69⅜. Disconto 2½ pCt. — Verstimmt.

Hamburg, 13. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen auf Termine fester. Weizen pr. Mai 5400 Pfd. netto 172 Bancothaler Br., 171 Gld., pr. Mai-Juni 166 Br., 165 Gld., pr. Juli-August 155 Br., 154 Gld. Roggen pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 120 Br., 119 Gld., pr. Mai-Juni 115 Br., 114 Gld., pr. Juli-August 106 Br., 105½ Gld. Hafer stille. Rüböl stille, loco 21¾, pr. Mai 21¾, per October 22⅝. Spiritus ohne Kauflust. Kaffee ruhig. Zink unverändert. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool, 13. Mai, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Niedrigere Preise bewirkten Kauflust, doch wurde eine Wendung zum Bessern erwartet. New-Orleans 12¼. Georgia 12. Fair Dhollerah 10½. Middling fair Dhollerah —. Good middling Dhollerah 10. Bengal 9¾. Good fair Bengal —. Fine Bengal —. New fair Oomra 10⅝. Good fair Oomra 11. Pernam 12½. Egyptische —. Smyrna 10½. Orleans schwimmend —. Schwimmende Amerikaner —. Savannah —. Mobile —. Oomra April-Verschiffung —.

— 13. Mai. (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Haltung steifer.

Paris, 13. Mai, Nachm. Rüböl pr. Mai 89, 00, pr. Juli-August 90, 50, pr. Sept.-Decbr. 90, 50. Mehl pr. Mai 90, 25 Baisse, pr. Juli-August 83, 00. Spiritus pr. Mai 84, 50.

London, 13. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 11,470, Gerste 1290, Hafer 7590 Quarters. Englischer Weizen zu Montagspreisen gehandelt, für fremden kaum Käufer am Markte. Gerste unverändert. Hafer angenehm. Leinöl ab Hull loco 32¾. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 13. Mai, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen auf Termine fest, sonst still, pr. Mai 248, pr. Juni 232, pr. Juli 227. Raps pr. October 65. Rüböl pr. November-December 34¾.

Berlin, 13. Mai. Der vom Wiener Budgetausschuß angenommene Mayer'sche Antrag, welcher außer der 7procent. Einkommensteuer noch eine 18procent. Zinsenreduction bezweckt, wirkte wie an der Wiener Börse so in erhöhtem Grade hier verstimmend und traf mehr oder minder fast den Cours aller österreichischen Devisen. Die matte Haltung übertrug sich auf andere Gebiete, zumal auch Stimmen laut wurden, welche der Luxemburger Eisenbahnfrage politische Bedeutung beilegen wollten. Mehr als der Preisdruck, der nicht von großer Bedeutung, war die große Geschäftsstille auffällig, die alle Verkehrsgebiete umfaßte. Eine Ausnahmestellung fiel auch heute nicht einmal den sonst beliebteren österreich. Bahnactien zu; dagegen wurden von Rum.-Anl. Posten aus dem Markt genommen. Der Rückgang bei Lomb., Franz. u. Credit schwankte zwischen ⅜—¾, Galizier gaben ¾ auf, auch Loose ließen sich ¾ billiger haben. Ital. waren kaum letzten Preis haltend, indeß blieben Amerikaner fest, doch ohne Leben. Oesterr. Fonds drückten sich meist etwas, von den russ. sind die beiden Stiegl.-Anl. herabgesetzt. Polnische Liquid.- und poln. Pfandbriefe, sowie die neueste Präm.-Anl. aber belebt und höher. Ueber Prioritäten bleibt nichts besonderes zu bemerken. Die schweren Bahn-Actien hielten sich nicht vollständig; wir finden Preisermäßigungen, die indeß nur nahezu bis ½% betrugen, bei Oberschles. A. u. C., Rhein., Berg., Cöln-Mind.; etwas bedeutender sind solche bei Cos., auch stellten sich hier die Stammprioritäten wieder niedriger; fast eine alleinige Ausnahme bildeten Rotterd., deren Cours um ½ anzog. Von Banken drückten sich preußische Bankanth., Luxemb., Genfer und Gothaer um ½ resp. ¼; von Darmst. ging Mehreres zu alter Notiz um, und von Berliner Handel desgleichen nach Erhöhung um 1%. Neu an hiesiger Börse war die Einführung der schles. Zinkhütten-Actien, für deren Stammactien 58 incl. Dividende, und für deren Stammprioritäten 61 excl. Coupon uns als maßgebende Notiz bezeichnet wurde. Preuß. Fonds wenig rege, doch 5% Anl. ⅛ theurer. Der Disconto für feinstes Papier bleibt 2⅝%. — Prämie für Amerikaner per ult. Mai 76½—⅜ bez., per ult. Juni 76¾—½ bez. (B.- u. H.-Z.)

[Breslauer Börse vom 14. Mai.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 83⅚ bez. u. Br. Oesterr. Banknoten 87⅞—½ bez. Schles. Rentenbriefe 91⅜ Br. Schles. Pfandbriefe 83 bez. u. Br. Oesterr. National-Anleihe —. Freiburger 118 bez. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 186½ bez. u. Br. Wilhelmsbahn 88⅛—¼ bez. u. Gd. Oppeln-Tarnowitzer 76½ Br. Oesterr. Creditbank-Actien 81¼ Gd. Schles. Bank-Verein 113⅔ bez. 1860er Loose 69¾ Gd. Amerikaner 76½ bez. u. Gd. Warschau-Wiener 58⅞ Br. Minerva 37½ Br. Baier. Anl. —. Italiener 47⅞ Br.

Breslau, 14. Mai. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	116—120	113	104—108	Gerste	60—62	58	54—56
do. gelber,	115—117	112	102—107	Hafer	39—40	38	37
Roggen, schles.	80—81	78	74—75	Erbsen	70—74	68	60—64
do. fremder	75—78	73	70				

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 18 1/12 Br., 17⅚ Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. 5,000 Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Hafer.

Berliner Börse vom 13. Mai 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96⅞ G
Staats-Anl. von 1859	5	103⅜ bz.
dito 1854.55	4½	95½ bz.
dito 1857.59	4½	95½ bz.
dito 1856	4½	95¾ bz.
dito 1864	4½	95½ bz.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850/52	4	88⅝ bz.
dito 1853	4	88⅝ bz.
dito 1862	4	88⅝ bz
Staats-Schuldscheine	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97 bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76¾ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	75¾ bz
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	85⅜ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90⅝ B.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90¼ bz. G
Rentenbriefe. Posensche	4	89⅞ z.
Rentenbriefe. Preussische	4	89½ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	91½ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	92¾ B
Rentenbriefe. Schlesische	4	91⅜ bz.
Louisd'or 112½ b	Oest. Bk. 87⅝ bz	
Goldk. 9. 11½ G	Russ. Bkn. 83¾ b.	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48½ B.
dito Nat.-Anl.	5	54⅛ bz. G.
dito Lot.-A.v.60	5	69⅞ B.
dito dito 64	—	49½ B.
dito 54er Pr.-A.	4	65½ bz.
dito Eisenb.-L.	—	76 B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	47⅞ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	84½ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	65¾ B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	63¼ bz.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	53⅞ bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	97 bz.
dito à 300 Fl.	5	91¾ G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	56¼ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29⅝ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	76½ bz. G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien

Berg.-Märkische	4½	95½ B.
dito II.	4½	94 G.
dito IV.	4½	93 et. bz
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77¾ à 77⅞ bz.
Cöln-Minden	4½	97½ B.
dito II.	5	102 B.
dito	4	84¾ G.
dito III.	4	83¾ bz G.
dito	4½	93 G.
dito IV.	4	83¾ bz.
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82⅜ bz.
dito III. Em.	4½	90 B.
dito IV. Em.	4½	88 G.
Gal. Ludwigsb.	5	83 bz. B.
Niederschl.-Märk.	4	87¾ bz.
dito conv.	4	87¾ bz. G.
dito III.	4	84¾ B.
dito IV.	4½	94¾ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99⅞ bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78½ B.
dito C.	4	85¼ G.
dito D.	4	85¼ G.
dito E.	3½	77½ G.
dito F.	4½	93¼ G
dito G.	4½	92¼ B.
Oesterr.-Franz.	3	260¾ bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	214 à ½ bz. B.
Rhein. v. St. gar.	4½	95 G
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	92½ bz. G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	39½ bz.
Amsterd. Rottd.	4⅔	—	4	101¾ bz.
Berg.-Märkische	8	—	4	130⅞ bz. B.
Berlin-Anhalt	13¼	—	4	211 bz. B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	76 B.
dito St.-Prior.	—	—	4	96 bz.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	165 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	—	4	193 bz.
Berlin-Stettin	8 7/12	—	4	137 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	63⅞ bz
Breslau-Freib.	9⅙	—	4	117¼ bz.
Cöln-Minden	9	—	4	134 bz. B.
Cosel-Oderberg	2⅛	—	4	88 bz.
dito St.-Prior.	4½	—	4½	91¾ bz.
dito dito	5	—	5	94 bz.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	91 bz G.
Ludwigsh. Bexb.	10⅗	9⅗	4	149¾ bz.
Magd.-Halberst.	—	—	4	162 bz.
Magd.-Leipzig	—	—	4	268½ bz
Mainz-Ludwgsh.	—	—	4	130 bz. B.
Mecklenburger	3	—	4	74 B.
Neisse-Brieger	—	—	4	94 bz.
Niedrschl.-Märk.	4	—	4	88⅝ bz. G.
Niedrschl. Zwgb.	5	—	4	78 bz.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	12	—	3½	186½ bz.
dito B.	12	—	3½	165 bz
dito C.	12	—	3½	186½ bz
Oest.-Fr. St.-B.	—	—	5	150⅜ à ⅛ bz.
Oestr. südl. St.-B.	—	—	5	101⅜ a 101 bz.
Oppeln-Tarnow.	—	—	5	76¼ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	76½ bz
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	90¼ et. bz.
Rheinische	—	—	4	118¼ bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	30⅛ bz. G.
Stargard-Posen	4½	—	4½	93¾ b.
Thüringer	—	—	4	135 B.
Warschau-Wien	—	—	5	58⅞ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	159 et. bz.
Braunschw. B.	0	6⅖	4	99¼ B
Bremer Bank	8	5¾	4	114½ B.
Danziger Bank	8	5½	4	105 G
Darmst. Zettelb.	4	—	4	96 G.
Geraer Bank	7⅜	5⅙	4	96¼ G.
Gothaer „	5	—	4	92 B.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	85 et bz G.
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	119 B.
„ Vereins-B.	10 3/16	8¾	4	111 G.
Königsberger B.	7 7/10	—	4	112 G.
Luxemburger B.	6	—	4	91½ bz.
Magdeburger B.	5	4	4	95¾ G.
Posener Bank	7⅓	—	4	102½ B.
Preuss. Bank-A.	13⅛	—	4½	154 B.
Thüringer Bank	4	4	4	70 B.
Weimar	4¼	—	4	85½ B.
Berl. Hand.-Ges.	3	—	4	117½ bz
Coburg. Credb. A.	4	—	4	72⅝ bz.
Darmstädter „	6½	—	4	89⅜ bz.
Dessauer „	0	—	—	2⅜ B.
Disc. Com.-Anth.	8	—	4	113⅛ bz.
Genfer Credb.-A.	0	—	4	24⅝ bz.
Leipziger „	—	—	4	97¾ B.
Meininger „	—	—	4	95½ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	26 B.
Oest. Credb.-A.	—	—	5	81½ à ¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	7⅛	—	4	114 bz.
Minerva	—	—	5	37¼ bz G.
Fbr. v. Eisenbdl.	10	12½	5	138 B.

\# **Breslau,** 14. Mai. Am heutigen Markte haben sich Preise bei belanglosem Umsatz ungefähr behauptet.

Weizen wenig beachtet, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 104—120 Sgr., gelber 102—117 Sgr., feinste Sorte 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen war heute preishaltend, pr. 84 Pfund schlesischer 74—81 Sgr., fremder 70 bis 78 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste war flau, pr. 74 Pfd. gelbe 54—56 Sgr., helle 57—59 Sgr., weiße 60—63 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer behauptet, pr. 50 Pfd. 37—40 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken vernachlässigt, pr. 90 Pfund 45—56 Sgr. — Oelsaaten ohne Handel. — Lupinen ohne Handel, pr. 90 Pfund gelbe 40—46 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen ohne Käufer, pr. 90 Pfd. 92—100 Sgr. — Schlagleinpreishaltend. — Rapskuchen offerirt, schlesische 59—61 Sgr., fremde 50—55 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) billiger erlassen, 60—65 Sgr. pr. Ctnr.

Kleesaat stilles Geschäft, Preise nominell, rothe in matter Haltung, 10—11—12—14 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße wenig Umsatz, 12—15—19—21 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee angeboten, 5—6—7 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2¼ Sgr.

Gestern Nachmittag wurden wir durch die Geburt eines muntern Knaben erfreut. Breslau, den 14. Mai 1868.

Moritz Schlesinger.
Friedericke Schlesinger, geb. Hageberg.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.